

**Stellungnahme des Forum Wissenschaft & Umwelt zu
#mission 2030**

Die Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Das Forum Wissenschaft & Umwelt kommt der Einladung zur Stellungnahme zur Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung gerne nach. Wir stützen uns dabei auch auf unsere Stellungnahme vom 09. Jänner 2018 zum Regierungsprogramm 2017 bis 2022 (Beilage 1).

Vorweg sei darauf hingewiesen, dass nach unserem Selbstverständnis der Wissenschaft in Zeiten großer Herausforderungen und Umbrüche besondere Verantwortung zukommt, nimmt sie doch für sich in Anspruch, dass sie analysierend, modellierend und vorausschauend einerseits helfen kann, Irrwege zu vermeiden, andererseits aber auch Optionen aufzuzeigen. Grundsätzlich verstehen wir uns daher als Unterstützer einer gedeihlichen Entwicklung für Österreich und möchten unsere Kritik im Sinne der Wissenschaft als Ermutigung zur Verbesserung verstehen, wobei wir gerne bereit sind, der Kritik positive Vorschläge folgen zu lassen, wenn dies gewünscht wird.

Mit großer Zustimmung begrüßt wird seitens des FWU das Bekenntnis zu den internationalen Klimazielen, zu den EU-Zielen für 2030 und vor allem zu einem konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050.

Diese klare Festlegung erscheint uns auch deshalb besonders wertvoll, da die österreichische Energiepolitik bisher nicht zukunftsfähig war. Dies zeigt u.a. ein Energieeffizienzgesetz, das bei Erfüllung aller Effizienzziele einen steigenden Energieverbrauch zulässt. Ein weiteres Alarmsignal ist auch, dass die THG-Emissionen 2016 deutlich über jenen des Jahres 1990 lagen.

#mission 2030 ist in der derzeitigen Form dagegen ein wichtiges Bekenntnis zu bedeutsamen Zukunftszielen. Anzumerken ist allerdings, dass die Erfüllung der 2030-Ziele der EU nicht ausreichen wird, um einen konsequenten Dekarbonisierungspfad bis 2050 einzuhalten.

Unter einer Strategie versteht das Forum Wissenschaft & Umwelt ein generelles Konzept mit langfristigen Zielen, eine Vision bzw. Darstellung des zu erreichenden Zustandes samt Maßnahmenbündeln, die es plausibel erscheinen lassen, dass die Ziele erreicht werden und die Vision realisiert wird. Dies erfordert u.a. eine zumindest überblicksmäßige Angabe der erwarteten Wirkungen der Maßnahmen sowie ein Konzept für ein wirkungsvolles laufendes Monitoring der Zielerreichung (siehe dazu Beilage 2: „Acht Kriterien für eine gute Klima- und Energiestrategie“).

Der gegenständliche Entwurf wird dem nicht gerecht, weil wichtige Emissionsbereiche fehlen: Die Landwirtschaft mit immerhin rund 10% der gesamten österreichischen THG-Emissionen, die Abfallwirtschaft mit 4%, die fluorierten Gase mit 3% und jener Teil von Energie und Industrie, der nicht vom Emissionshandel erfasst ist, mit 8%. Ein weiteres Problem besteht darin, dass der Bereich des Emissionshandels (37,4% von den gesamten Treibhausgasemissionen im Jahr 2015) weit davon entfernt ist, die anzustrebenden Ziele zu erreichen und daher hier auf europäischer Ebene wichtige Initiativen zu setzen wären. Diese Weglassungen machen es unmöglich, den aktuellen Entwurf der Strategie hinsichtlich der Zielerreichung zu beurteilen.

Durchaus verdienstvoll und umfangreich sind Vorhaben zu Raumwärme in Wohngebäuden und Mobilität aufgelistet. Aber auch diesbezüglich besteht der begründete Verdacht, dass die in der Strategie genannten Maßnahmen nicht ausreichen, um den im jeweiligen Verbrauchssektor erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten (siehe Beilage 2). Im gegenständlichen Entwurf wären daher sowohl die zu betrachtenden Bereiche (Mobilität, Raumwärme) zu vervollständigen als auch die derzeit ausgeklammerten Emissionen zu ergänzen. Nur so können schließlich Handlungsabsichten und Maßnahmenbündel hinsichtlich ihrer gesamten Wirkung für die Erreichung der quantitativ festgelegten Klimaziele für Österreich abgeschätzt werden. Aktuelle Betrachtungen und Analysen im Themenkomplex Energie und Klima basieren auch in diesem Sinne auf den Konzepten der Intersektoralität und der Funktionalitäten.

Der Energieeinsatz ist zu einem ganz wesentlichen Anteil Verursacher der Treibhausgase. Gelingt es, den Bruttoinlandsverbrauch bis 2050 zu halbieren, so müssen die erneuerbaren Energieträger um rund 60% gesteigert werden, um eine Vollversorgung des reduzierten Bedarfs durch erneuerbare Energieträger gewährleisten zu können. An diesem Beispiel wird sichtbar, welche enormen Anstrengungen und Umwälzungen mit Klimaschutz und Energiewende verbunden sind. Das Forum Wissenschaft & Umwelt erachtet es als besonders wichtig, bei so weitreichenden Eingriffen darauf zu achten, dass dadurch nicht andere wichtige gesellschaftliche Ziele einer nachhaltigen Entwicklung – wie z.B. Naturschutz oder soziale Aspekte – verletzt oder unerreichbar werden.

Ein wesentliches Element einer Strategie der österreichischen Bundesregierung muss es sein, zu überlegen, welche Instrumentarien zur Umsetzung der zielführenden Maßnahmen geeignet und erforderlich sind: In welchen Bereichen kann mit gelinden Änderungen oder Eingriffen das Auslangen gefunden werden, wo sind stringente Maßnahmen notwendig. Der gegenständliche Entwurf wird dieser Anforderung nicht gerecht, da einerseits eine Ökologisierung des Steuersystems ablehnt wird und andererseits Unklarheit betreffend ordnungsrechtlich Vorgaben besteht (es soll keine „Verbote“ geben, Ölheizungen sollen aber ab 2020 nicht mehr zugelassen werden, ...). Darüber hinaus fehlt eine Abschätzung, ob mit der vorgeschlagenen Strategie und den generellen Handlungsabsichten die definierten Ziele überhaupt erreichbar sind.

Das Bekenntnis zur großen Bedeutung des Bildungswesens im weitesten Sinne wird begrüßt. Hingewiesen wird allerdings darauf, dass selbst bei umfassenden und energisch umgesetzten Maßnahmen deren Wirkung nur zu einem sehr geringen Teil kurzfristig merkbar gegeben sein wird. Der Klimawandel bzw. die Einhaltung der Klimaziele erfordert aber rasches und konsequentes Handeln.

Wir erlauben uns den Hinweis darauf, dass es in der Operationalisierungsphase, die der generellen Strategie folgen muss, wichtig sein wird, jeweils für einzelne Maßnahmenpakete detaillierte Instrumentenmixe aus allen 3 Bereichen – Kommunikation und Bildung – finanzielle Anreize – ordnungsrechtliche Vorgaben – zu entwickeln, um das jeweils wünschenswerte und erforderliche Verhalten der gesellschaftlichen Akteure sicher zustellen. Dabei sind auch Fragen der Zuständigkeiten, der Umsetzung, der Handlungsabsichten für die einzelnen THG-Emissionssektoren und alle Aggregate der Gesamtenergiebilanz (von der Aufbringung bis zum Endverbrauch), der Verantwortlichkeit, des Monitorings und der Finanzierung zu klären.

Zu beachten ist, dass es schon bei der Energiewende hin zu Effizienz und erneuerbaren nicht nur um – durchaus wichtige – singuläre, wirkungsvolle Vorbildaktionen geht, sondern um konsequente, kontinuierliche und flächendeckende Aktivitäten, die alle gesellschaftlichen Akteure einbeziehen.

Die angestrebte konsequente Dekarbonisierungsstrategie kann nur im Rahmen eines weitreichenden gesellschaftlichen Wandels gelingen. Sie muss daher Überlegungen umfassen, auf welche Art und Weise alle gesellschaftlichen Akteure (Unternehmen, Kommunen, Interessenvertreter, Verwaltung, die Bevölkerung, die Medien ...) einbezogen und motiviert werden können, um die Vision zu verwirklichen und kontraproduktive Auswirkungen bezüglich der gegenständlichen Strategie, aber auch anderer wichtiger gesellschaftlicher Ziele zu vermeiden.

In weiterer Folge sind also Umsetzungspläne konkret mit Fristen, Zeitrahmen, Zuständigkeiten und Aussagen zur Finanzierung zu entwickeln, zu diskutieren und die Akzeptanz dafür zu sichern. Konkrete Angaben der zu erwartenden Wirkung von Maßnahmen sowie Möglichkeiten für ein Nachjustieren oder Sanktionen bei Nicht-Erreichung von Zielen werden notwendig sein.

Zudem müssen potenziell kontraproduktive Maßnahmen wie z.B. der Ausbau und die Erweiterung von Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, dritte Piste, ...), der Ausbau erneuerbarer Energien ohne Berücksichtigung anderer gesellschaftlicher Belange wie Naturschutz und Biodiversität, aber auch die Einschränkung von Mitspracherechten z.B. unter dem Deckmantel der Verfahrensbeschleunigung kritisch geprüft und negative Einflüsse vermieden werden.

Anstelle von Aufweichungstendenzen wie „geänderte externe Faktoren müssen bei der regelmäßigen Evaluierung berücksichtigt werden“ geht es darum, konsequent auf die Ziele hinarbeiten. Es können z.B. kurzfristig orientierte und partikuläre Wirtschaftsinteressen keineswegs begründen, dass Österreich den Dekarbonisierungspfad verlässt und damit dem Klimawandel Vorschub leistet.

Besondere Beachtung müssen dabei Lock-In-Effekte finden, wo Investitionen durch ihre langfristig bestehende Wirkung die Erreichung der Ziele und den Pfad dorthin beeinträchtigen oder ernsthaft gefährden können.

Die Klima- und Energiestrategie mit ihren ambitionierten Zielsetzungen geht über den Rahmen eines Regierungsprogramms für eine Legislaturperiode deutlich hinaus. Deshalb ist zu empfehlen, dass auch das Parlament eingebunden wird und die Klima- und Energiestrategie auch ein direktes parlamentarisches Anliegen wird. Das Parlament sollte eine entsprechende Mitverantwortung direkt übernehmen. Das kann durch einen entsprechenden parlamentarischen Beschluss und die Gründung eines parlamentarischen Arbeitsausschusses der Klima- und Energiestrategie geschehen. Damit wäre eine laufende parlamentarische Kontrolle für eine erfolgreiche Umsetzung möglich. Eine Neuauflage des Klimaschutzgesetzes mit dem Inhalt der Klima- und Energiestrategie wäre auch zielführend, um die Wichtigkeit für Österreich und die kommenden Generationen parlamentarisch zu betonen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Die Strategie muss alle THG-Emissionssektoren und alle Aggregate der Gesamtenergiebilanz erfassen.

- Die detaillierter betrachteten Bereiche wie Raumwärme und Mobilität sind hinsichtlich der Zielerreichung zu überprüfen und zu ergänzen. Das Forum Wissenschaft & Umwelt schließt deshalb einen solchen Vorschlag zum Mobilitätsbereich an (Beilage 2).
- Die fehlenden Bereiche wie Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, fluoridierte Gase, Unternehmen sind zu ergänzen und analog aufzubauen.

Das Forum Wissenschaft & Umwelt hat mehrere einschlägige Studien erstellt bzw. daran mitgewirkt (beispielhaft sei verwiesen auf „Zukunftsfähige Energieversorgung für Österreich“, „Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs“) und Vorschläge zu Detailfragen entwickelt (z.B. „Mit Steuern steuern“, „Wissenschaft & Umwelt INTERDISZIPLINÄR Nr. 6, 2003“)

Die Wissenschaftler des Forum Wissenschaft & Umwelt sehen in der Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung einen wesentlichen Fortschritt und stehen sehr gerne in der weiteren Entwicklung beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhold Christian
Geschäftsführender
Präsident

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Helga Kromp-Kolb
Präsidentin

Univ.-Doz. Dr. Peter Weish
Präsident

Rückfragen bitte an Prof. Dr. Reinhold Christian: 0699/120 18 571; office@fwu.at

Forum Wissenschaft & Umwelt
Palmgasse 3/2
1150 Wien

Tel.: 01/216 41 20
Fax: 01/216 41 20-20

E-Mail: office@fwu.at

Internet: www.fwu.at

Facebook: <https://de-de.facebook.com/forum.wissenschaft.und.umwelt/>

ZVR-Zahl: 507324887

Beilagen:

1. Stellungnahme vom 09. Jänner 2018 zum Regierungsprogramm 2017 bis 2022
2. Acht Kriterien für eine gute Klima- und Energiestrategie
3. Stellungnahme zur Klimastrategie für den Mobilitätssektor.